

Antrag

der Abgeordneten Dr. Franziska Brantner, Dr. Anna Christmann, Britta Haßelmann, Beate Walter-Rosenheimer, Agnieszka Brugger, Claudia Müller, Manuel Sarrazin, Gerhard Zickenheiner, Dr. Frithjof Schmidt, Sven-Christian Kindler, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Jürgen Trittin, Margarete Bause, Kai Gehring, Uwe Kekeritz, Katja Keul, Dr. Tobias Lindner, Omid Nouripour, Cem Özdemir, Claudia Roth (Augsburg), Ottmar von Holtz, Katja Dörner, Erhard Grundl, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Maria Klein-Schmeink, Filiz Polat, Tabea Rößner, Ulle Schauws, Kordula Schulz-Asche, Margit Stumpp, Dr. Konstantin von Notz und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Mindestalter für die Unterstützung einer Europäischen Bürgerinitiative auf 16 Jahre absenken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Junge Bürgerinnen und Bürger sind ein elementarer Bestandteil der europäischen Gesellschaft, deren Meinung in der politischen Willensbildung mehr Gehör finden sollte. Die Fridays-for-Future-Bewegung steht exemplarisch für das zunehmende politische Interesse und Engagement von Jugendlichen. Die Partizipation junger Menschen in der europäischen Demokratie muss gestärkt werden. Das schafft Vertrauen in politische Prozesse und Institutionen und ermöglicht bessere politische Teilhabe. Deshalb sollte das Mindestalter für die Unterstützung der Europäischen Bürgerinitiative auf 16 Jahre herabgesetzt werden. Das würde die Europäische Bürgerinitiative als Instrument der partizipativen Demokratie stärken. Die neue Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Europäische Bürgerinitiative (EU 2019/788) legt Mitgliedstaaten nahe, eine Festlegung des Mindestalters auf 16 Jahre in Betracht zu ziehen.

Auch die an der Bundesregierung beteiligten Parteien haben in ihrem Koalitionsvertrag festgehalten, dass sie „die Teilhabe von jungen Menschen auf allen Ebenen stärken und weitere Beteiligungsformate unterstützen“ wollen. Sie „wollen Jugendliche für Politik begeistern und die Akzeptanz unserer Demokratie stärken“. Gleichzeitig solle Europa bürgernäher und transparenter gemacht und neues Vertrauen gewonnen werden (vgl.: www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/847984/5b8bc23590d-4cb2892b31c987ad672b7/2018-03-14-koalitionsvertrag-data.pdf?download=1, S. 6, 23). Beispielsweise in mehreren deutschen Bundesländern ist die Teilnahme an Volksbegehren und Volksabstimmungen auf Landesebene bereits ab 16 möglich (vgl. www.wahlrecht.de/landtage/index.htm). Hier sind die Länder dem Bund offenbar teilweise voraus.

Die Bundesregierung hat sich bislang nicht für eine Absenkung des Mindestalters für die Unterstützung einer Europäischen Bürgerinitiative auf der Grundlage des Artikels 2 Absatz 1 Satz 2 der Verordnung (EU) 2019/788 ausgesprochen. Im Rahmen der Überarbeitung des Gesetzes zur Europäischen Bürgerinitiative prüft sie derzeit lediglich einen solchen Schritt (vgl. Antwort auf die Schriftliche Frage 18 der Abgeordneten Dr. Franziska Brantner auf Bundestagsdrucksache 19/10765).

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung dazu auf,

ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Europäischen Bürgerinitiative vorzulegen, das das Mindestalter für die Unterstützung einer Europäischen Bürgerinitiative auf 16 Jahre herabsenkt.

Berlin, den 9. September 2019

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion